



# **Technische Bestimmungen SCHWIMMEN V 01.07.2011**



## **Inhaltsverzeichnis**

1. Selektionskriterien int. Wettkämpfe .....	3
2. Limitenkommission Schwimmen .....	4



## 1. Selektionskriterien Wettkämpfe

**Grundsatz zum Selektionsablauf für Länderkämpfe, Internationale Meisterschaften, sowie Einsätze unter der Schirmherrschaft des LOSV und des FL Schulamtes**

### **Definitonen:**

#### **Länderkampf:**

Wettkampf zwischen zwei und mehr nationalen oder regionalen Verbänden mit Mannschaftswertung nach eigenem Reglement (Einladungswettkampf oder Wettkampf in bestimmter Reihenfolge).  
Es fallen NICHT in diese Kategorie: Wettkämpfe des Kaders ROS (Jugendcup-Finale)  
Für diese Wettkämpfe sind die Reglemente und Weisungen des SSCHV und der ROS massgebend!

#### **Internationale Meisterschaften:**

Meisterschaften die von der LEN, der FINA, des IOC oder den Kleinstaaten ausgeschrieben werden; z. B: JEM, EM, KBEM, WM, KBWM, EYOF, YOG, OS, KSS, Int. Schulmeisterschaft, etc. .  
Es fallen NICHT darunter: Nationale Meisterschaften des SSCHV und des LSCHV, für diese Meisterschaften kommen die entsprechenden Reglemente zur Anwendung.

### **Artikel 1:**

Ein Wettkämpfer kann auf die Selektion für einen Länderkampf verzichten, sofern er dies innerhalb der gegebenen Frist schriftlich mitteilt und begründet.

Der Vorstand des LSCHV entscheidet, ob dem Gesuch entsprochen werden kann.

Verzichtet ein Wettkämpfer auf die Selektion bei einem Länderkampf, ohne dass ihm eine Dispens erteilt wurde, verliert er für den nächsten internationalen Wettkampf das Anrecht auf eine Selektion.

### **Artikel 2:**

Es wird hier klar festgehalten, dass Athleten auf die Selektion für Einzelwettkämpfe an internationalen Meisterschaften verzichten können, ohne dass sie dabei ihr Anrecht auf eine Selektion für eine andere internationale Meisterschaft und für Länderkämpfe verlieren.

Die Verzichtserklärung hat innerhalb der gegebenen Frist zu erfolgen!

Dieser überarbeitete Grundsatz wurde anlässlich der ordentlichen Vorstandssitzung des LSCHV am 22.06. 2011 beschlossen und tritt auf 01.09. 2011 in Kraft.



## 2. Limitenkommission Schwimmen

Der LSCHV hat an der Sitzung vom 21.06. 2011 Folgendes beschlossen.

Es wird eine „Limitenkommission Schwimmen“ eingesetzt.

### **Defintionen:**

Limiten sind Richtzeiten die zu einen fixierten Endtermin erreicht sein müssen damit an einer int. Meisterschaft Teilgenommen werden darf. Darin enthalten können auch zwingende Vorbereitungsmaßnahmen sein (Trainingslehrgänge, Vorbereitungswettkämpfe, Tests, Med. Abklärungen, etc.). Aufgrund der Zusammenarbeit mit dem SSCHV und dem Schweiz. Olympischen Verband richtet sich der LSCHV an deren Limiten aus, unter Berücksichtigung des Umfeldes in FL. Vorbehalten bleiben übergeordnete Bestimmungen der FINA, LEN, oder/und des IOC.

### **Grundsatz:**

Für Internationale Meisterschaften und Länderkämpfe über 25 M Beckenlänge werden nur Zeiten, die an Wettkämpfen in 25 M Beckenlänge erzielt worden, sind berücksichtigt.

Für Internationale Meisterschaften und Länderkämpfe über 50 M Beckenlänge werden nur Zeiten, die an Wettkämpfen in 50 M Beckenlänge erzielt worden sind, berücksichtigt.

### **Aufgaben:**

- Anfang der Saison (nach Möglichkeit bis Ende September):  
Erstellen von Limitenvorschlägen und möglichen Selektionsterminen für internationale Meisterschaften und Länderkämpfe.  
Der Vorstand LSCHV genehmigt die Vorschläge.  
Die Festlegung von Limiten für EYOF, KSS und OS geschieht zusammen mit dem LOSV.  
Für alle Anlässe sind Richtlinien der FINA oder der LEN zu beachten.
- Anfang der Saison (nach Möglichkeit bis Ende Oktober):  
Information an Athleten, die für int. Wettkämpfe in Frage kommen.  
Insbesondere für EYOF, KSS und OS ist ein Zeithorizont von 2, bzw. 4. Jahre zu beachten.
- Nach dem Selektionstermin  
Empfehlung der Selektion oder Nichtselektion an den Vorstand LSCHV.  
Nach Genehmigung durch den Vorstand LSCHV:  
Information an die Athleten. Es wird eine Frist zum Selektionsverzicht eingeräumt.
- Nach Ablauf der dieser Frist:  
Bekanntgabe an den LOSV, den SSCHV und die Presse.

Zusammensetzung „Limitenkommission Schwimmen“:

- Cheftrainer/in
- TL National
- TL International (Vorsitz und Koordination)

Arbeitsbeginn für die „Limitenkommission Schwimmen“: 15.08. 2011